

Interpellation I 14/18

Verbesserung der Zielerreichung der Veterinärkontrolle

Am 30. Mai 2018 haben die Kantonsräte Albin Fuchs sowie KR Bruno Nötzli und Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Die korrekte Umsetzung der Vorgaben der Agrarpolitik, der Umwelt- und Tierschutzgesetzgebung werden mit Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben überprüft. Die einzelnen Vorschriften sind mit Kontrollpunkten hinterlegt, welche dem Vollzug die Kontrolle erleichtern.

Für die Landwirte und Tierhalter ist es nicht einfach, die Übersicht über alle Vorschriften zu behalten. Dabei ist es ihr Ziel, die hohen Normen der eidgenössischen Gesetzgebung zu erfüllen, um die höheren Erlöse der heimischen Produktion und die Direktzahlungen zu rechtfertigen und um nicht mit Beitragskürzungen belastet zu werden. Der angestrebte Idealfall wird erreicht, wenn die Vorgaben eingehalten und damit keinerlei Beanstandungen während den Kontrollen gemacht werden müssen.

Die Kontrollen des ökologischen Leistungsnachweises führen in der Praxis kaum zu Diskussionen. Dabei werden die Landwirte regelmässig über die laufenden Neuerungen und Anpassungen der Agrargesetzgebung vom Amt für Landwirtschaft informiert.

Demgegenüber bleiben die Kontrollen des Veterinäramtes der Urkantone ein wiederkehrendes Thema unter den Landwirten, nicht nur im Kanton Schwyz, sondern im gesamten Konkordatsgebiet. Diskutiert wird in Landwirtschaftskreisen neben dem fachlichen Umfang der Kontrollen, die negative Grundhaltung gewisser Kontrolleurinnen und Kontrolleure gegenüber den Tierhaltern und die scheinbar explizite, gar penetrante Fehlersuche auf den Landwirtschaftsbetrieben, wenn kein Mangel angetroffen wurde.

Aufgrund der wiederkehrenden Diskussionen um die Veterinärkontrollen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum Kontroll- und Informationswesen des Veterinäramtes der Urkantone:

1. Wie viele Kontrollpunkte zählt die Veterinärkontrolle und wie viele dieser Punkte werden an einer ordentlichen Veterinärkontrolle (Grundkontrolle Primärproduktion in der Tierhaltung) geprüft?
2. Welche Möglichkeit hat der Tierhalter, eine Rückmeldung zum Ablauf der Veterinärkontrolle geben zu können und wer hat Einsicht auf diese Daten?
3. Wie werden die Kontrolleurinnen und Kontrolleure aus- und weitergebildet, sowohl im fachlichen als auch im Bereich der Sozialkompetenz? Wie wird die Arbeitsqualität der Kontrolleure überprüft?
4. Wie unterstützt die Leitung des Veterinäramtes der Urkantone die Landwirte im Bereich des Veterinärrechts, damit diese die Übersicht behalten und künftig die Kontrollbeanstandungen gegen null sinken können?»